Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“ erscheint täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Morgenausgabe ausgegeben wird. Man abonnirt außerhalb Berlins bei allen Post-Anstalten des deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Russlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonnirt man bei der Haupt-Expedition, Jerusalemerstraße 48/49; sowie bei den Filialen: Leipzigerstraße 103, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 55, ferner bei allen Postämtern und Zeitungsspediteuren.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis für das „Berliner Tageblatt“ und „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Wochenblatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausgabe „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, die illustr. Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ und „Haus und Garten“ durch die Post bezogen vierteljährlich 5 M. 75 Pf. Ausland excl. Postaufschlag; für Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatl. 2 M., vierteljährlich 6 M. Direct unter Kreuzband vierteljährlich: für Ausland 18 M., für Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 30 Pf.) werden in der Expedition Jerusalemerstraße 48/49, sowie deren Filialen: Leipzigerstraße 103, Potsdamerstraße 59, Königstraße 56/57, Prinzenstraße 41, Alt-Moabit 138, Chausseestraße 16, Große Frankfurterstraße 55, angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt.

Nummer 259. Berlin, Freitag, den 24. Mai 1901. XXX. Jahrgang.

Hierzu die Beilage „ULK“ No. 21.

Die schwedische Militärvorlage in der ersten und zweiten Kammer.

(Von einem unserer militärischen Mitarbeiter.)

Bereits unter dem 16. März hat das Berliner Tageblatt die Hauptforderungen der neuen schwedischen Militärvorlage erörtert. Die wesentlichste derselben besteht, wie nochmals hervorgehoben sei, in der Verlängerung der aktiven Dienstzeit von 90 Tagen auf 12 Monate. Man wird der Ansicht der schwedischen Regierung wohl unbedingt zustimmen müssen, wenn sie die Einführung dieser einjährigen Dienstzeit als das äußerste Minimum bezeichnet hat, um eine gesunde Grundlage für eine bessere Heeresorganisation zu erhalten. Nach allgemeinen militärischen Begriffen ist selbst bei einer einjährigen Dienstzeit die Mehrzahl der Menschen nicht zu dienstbrauchbaren Soldaten heranzubilden. Dies gilt besonders dann, wenn nicht einmal die einjährige Dienstzeit hinter einander abgeleistet werden soll, sondern, wie in Schweden beabsichtigt, in fünf auf einander folgenden Perioden. Von diesen Perioden soll die erste 245, die zweite bis vierte je 35 Tage und die fünfte 15 Tage dauern. Bei dieser Anordnung kann man eigentlich überhaupt nur von einer aktiven Dienstzeit von 245 Tagen sprechen, denn den Rest muß man weit eher nach unseren Begriffen als Reserveübungen betrachten.

Bei der Eröffnung der Kammern hatten die Präsidenten beider Kammern die Chancen der neuen Militärvorlage als gute bezeichnet. Auch in der Presse wurde vielfach hervorgehoben, daß die seit 1892 bestehende 90tägige Dienstzeit völlig unzulänglich sei und dringend einer Verlängerung bedürfe. Die Erkenntniß, daß für die Armee nach langem Zuwarten endlich etwas Ersprießliches geschehen müsse, war in Schweden namentlich in den letzten Jahren gewachsen. Einerseits sprach hier die Furcht mit, die man allmälig im Hinblick auf die Vergewaltigung Finlands vor Rußland fühlte, dessen Streben nach einem eisfreien Hafen an den nordischen Küsten sich immer bemerklicher machte. Andererseits hatte das merkwürdige Verhältniß zu Norwegen dazu beigetragen, die Erkenntniß dafür zu fördern, daß man sich bei allen Streitigkeiten vor allem auf ein kriegsbereites Heer stützen müsse, wenn man in der Welt überhaupt noch mitsprechen wolle.

Im Vertrauen auf die einmal gewonnene Erkenntniß dieser Verhältnisse hatte die schwedische Regierung voll guter Hoffnung die neue Militärvorlage der Berathung des Parlaments übergeben. Die erste Kammer hat diesem Vertrauen auch völlig Rechnung getragen, denn der Telegraph hat uns vor einigen Tagen mitgetheilt, daß diese die Regierungsvorlage mit großer Majorität angenommen hat. Anders die zweite Kammer. Sie hat am 15. Mai nach langer Debatte die Hauptforderung der einjährigen Dienstzeit abgelehnt. Eine große Anzahl von Rednern hat gesprochen; die Mehrzahl gegen das Gesetz in seinem jetzigen Umfange. Nur ein Kompromißvorschlag, welcher die aktive Dienstzeit auf acht Monate festsetzte, ist nach langen Redekämpfen zur Annahme gelangt. Die vielfach gehegte Hoffnung, die ausschlaggebende „Bauernpartei“ werde sich wenigstens zu einer Dienstzeit von zehn Monaten bereit finden lassen, hat sich also nicht erfüllt. Mit der Hartnäckigkeit, welche dieser Partei eigen ist, hat sich dieselbe dem gesunden Heeresfortschritt entgegengestellt. Nur bei Gewährung besonderer Kompensationen, vor allem in der Ausdehnung des Wahlrechtes, wird die Partei vielleicht in letzter Stunde zu einer etwas entgegenkommenderen Haltung zu bewegen sein und sich vielleicht doch noch zur Bewilligung einer wenigstens neun- oder zehnmonatlichen Dienstzeit bereit finden lassen. Ob die schwedische Regierung geneigt ist, derartige Kompensationen auf dem Gebiete des Wahlrechtes zu gewähren, steht allerdings dahin. Eine Hoffnung, die Regierungsvorlage selbst auf Grund solcher Kompensationen wieder ganz herzustellen, muß völlig aufgegeben werden. Immerhin muß aber hervorgehoben werden, daß auch die verstümmelte Regierungsvorlage, wenn sie selbst auf der Basis des jetzigen Kompromisses zur Annahme gelangt, gegenüber den gegenwärtigen traurigen Zuständen des schwedischen Heeres einen guten Fortschritt bedeutet. Namentlich dann, wenn es der Regierung gelingt, die meisten der übrigen Einzelreformen für die bessere Organisation des Heeres aus der Vorlage zu retten.

Unter diesen von der Dienstzeit unabhängigen Einzelreformen ist besonders wichtig, daß die Infanterieregimenter bereits im Frieden anstatt bisher zwei, nun drei Bataillone erhalten, und daß nicht erst bei der Mobilmachung das dritte Bataillon auf Kosten der beiden anderen hergestellt wird. Außer den 24 Infanterieregimentern, welche auf die sechs Armeedivisionen vertheilt sind, sollen dann noch drei Regimenter Festungsinfanterie in den Festungen Stockholm, Karlskrona und Boden gebildet werden. Da bis jetzt 25 Regimenter und vier selbstständige Bataillone bestehen, so würde, wenn diese letzteren vier zur Bildung von zwei neuen Regimentern benutzt werden, jedes der 27 Infanterieregimenter dann ein neues drittes Bataillon erhalten.

Auch die Organisation der Artillerie soll unter gleichzeitiger Einführung von Schnellfeuergeschützen und modernen Feldhaubitzen wesentlich verbessert werden. Die Waffe soll in Zukunft bestehen aus drei Feldkanonenabtheilungen zu drei Batterien zu vier Geschützen, einer Feldhaubitzabtheilung zu zwei Batterien zu vier Geschützen. Außerdem soll zu einem Regiment eine reitende Abtheilung zu drei Batterien zu vier Geschützen hinzutreten. Da die Zahl der Geschütze in den Batterien überall von sechs auf vier herabgesetzt wird, so würde eine Vermehrung der Zahl der Feldkanonen nicht eintreten.

Auch die Fußartillerie soll um ein drittes Regiment vermehrt werden.

Schließlich erscheinen unter anderweitigen Veränderungen die Erhöhung der Offiziersgehälter, die Vermehrung des Generalstabskorps sowie die Zahl der Reserveoffiziere für die innere Tüchtigkeit des Heeres von besonderem Werth. Wenn man bedenkt, daß die schwedischen Heere zu den Zeiten Gustav Adolfs und Karls XII. die ersten der Welt waren, und daß ihre damaligen Einrichtungen in vieler Hinsicht vorbildlich für die meisten stehenden Heere Europas geworden sind, so wäre es Schweden wohl zu wünschen, daß aus den Kämpfen um die jetzige Heeresvorlage wieder ein kriegstüchtiges, allen Aufgaben der Zukunft gewachsenes Heer hervorginge, zumal dies Land auch noch heute über einen außerordentlich tüchtigen Offiziers- und Mannschaftsersatz verfügt.

* * *

So weit unser militärischer Mitarbeiter. In letzter Stunde scheint die Reichstagsmehrheit thatsächlich noch eine äußerste Konzession gemacht zu haben, denn wie ein Telegramm aus **Stockholm** meldet, nahm der **Reichstag** endgiltig einen Gesetzentwurf an, nach welchem das alte **System der nationalen Vertheidigung** nach sechs Jahren abläuft und ein neues, auf die allgemeine Dienstpflicht begründetes System eingeführt wird; und zwar soll darauf in Friedenszeiten die Dienstpflicht bei der Infanterie und dem Train 240 Tage, bei der Artillerie und der Kavallerie 365 Tage und bei der Marine 300 Tage betragen.

Die sächsischen Agrarliberalen.

(Von unserem Korrespondenten.)

Aus Sachsen, 22. Mai.

Wenn die sächsischen Nationalliberalen irgendwo „tagen“, so darf man davon überzeugt sein, daß sie den agrarischen Kuhreigen blasen werden. Diese Politiker schämen sich heute der Leiter, auf der sie emporgestiegen sind. „In Anbetracht der freihändlerischen Agitationen“ wollen sie betonen, daß bei dem Abschluß der Handelsverträge die Interessen der Landwirthschaft besser gewahrt werden müssen. Wenn die sächsischen Agrarliberalen doch das dem „Bunde der Landwirthe“ überlassen wollten. Es ist bezeichnend für sie, daß, soweit aus den Berichten über die am letzten Sonntag in Leipzig abgehaltene Versammlung des nationalliberalen Landesvereins zu erkennen ist, dort Niemand so viel Einsicht oder Mannesmuth besaß, sich gegen die agrarische Richtung unter den sächsischen Nationalliberalen aufzulehnen. Zwar geht dieser agrarische Zug durch die gesammte nationalliberale Partei, aber in Sachsen ist er ganz besonders ausgeprägt.

Merkwürdig; dieselben Männer, die mit ihrer ganzen wirthschaftlichen Existenz auf den Weltmarkt angewiesen sind, unterstützen eine Politik, die für die sächsische Ausfuhr äußerst verhängnißvoll werden kann. Mit tönenden Worten treibt man Weltpolitik und tritt gleichzeitig für die zollpolitische Grenzsperre ein. Ob die Mehrheit der sächsischen Fabrikanten eine derartige Politik billigt, bezweifeln wir allerdings stark. Wir haben alle Ursache, anzunehmen, daß der sächsische Landesverband des Handelsvertragsvereins die Anschauungen der sächsischen Industriellen weit eher zum Ausdruck bringt als die nationalliberale Partei in Sachsen, in der es auch auf tarifpolitischem Gebiet an schroffen Gegensätzen nicht fehlt. Von wie vielen Personen wird denn eigentlich die nationalliberale Politik in Sachsen bestimmt? —

Wir kennen den Text und kennen auch seine Verfasser. Man braucht kaum die Finger einer Hand dazu, um die Namen herzuzählen. Ein Theil der Partei folgt ihnen mehr oder minder gedankenlos auf allen Wegen, ein anderer Theil aber verhält sich gegen die namentlich von den sächsischen Landtagsnationalliberalen betriebene Liebäugelei mit den Konservativen völlig ablehnend. Dieser Theil allein hält noch an wirklich nationalliberalen Grundsätzen fest, er hat erkannt, daß die Abhängigkeit von den Konservativen die Abhängigkeit vom „Bunde der Landwirthe“ und seinen agrarischen Forderungen bedeutet. In Sachsen hat die nationalliberale Partei seit einer Reihe von Jahren eine Politik verfolgt, die sie zu den Konservativen in ein derartiges Abhängigkeitsverhältniß gebracht hat. Wenn die konservative Partei ernstlich will, so treibt sie spielend noch einige Nationalliberale zum Landtage hinaus, und sie besitzt dann die Stärke, um allein eine Revision der sächsischen Verfassung vornehmen zu können. Die sächsische nationalliberale Partei ist also thatsächlich bereits heute nicht mehr im Stande, einen liberalen Gedanken gesetzgeberisch gegen die Konservativen zu schützen. Das wissen diese auch sehr genau. Jede ernste Auflehnung würden sie mit einer Abtreibung der Landtagssitze beantworten.

Daß es zwischen beiden Parteien gelegentlich zu kleinen Reibungen kommt, ändert an dem Verhältniß nichts. Wir kennen den ewig liebenswürdigen Geheimen Hofrath Mehnert auf Medingen und den stets verdrießlich ausschauenden Geheimen Justizrath Opitz auf Treuen oberen Theils, die führenden Männer der sächsischen Konservativen, zu genau, um nicht zu wissen, wie gleichgiltig ihnen ein nationalliberales Hagelwetter ist. In kleinen Dingen läßt man den Nationalliberalen Bewegungsfreiheit, und den festen Knochen der sächsischen Agrarier schaden einige sanft abgetönte nationalliberale Verwahrungssprüchlein ganz gewiß nicht — „der Knecht singt gern ein Freiheitslied des Abends in der Schänke“; — aber in allen wichtigen politischen Angelegenheiten erwartet die konservative Partei von den Nationalliberalen keinen ernst gemeinten Widerstand. Sie haben die agrarische Kette am Bein und können sie nicht loswerden, ohne ihre eigene politische Existenz zu vernichten.

Schon in einer vor mehreren Jahren gleichfalls in Leipzig abgehaltenen Hauptversammlung des Landesvereins betonte der Vorsitzende Dr. Gensel, daß die sächsische nationalliberale Partei eine „Selbstverleugnung“ übe, die bei dem Einzelnen eine Tugend, bei einer Partei jedoch leicht ein Uebel sei. Seitdem haben die sächsischen Nationalliberalen von dieser Selbstverleugnung so starke Proben abgelegt, daß bereits vor einem Jahre die nationalliberale „Dresdener Zeitung“ schrieb: „Und in der That sind die Nationalliberalen schon seit langer Zeit ein bedeutungsloses Anhängsel der konservativen Partei. Sind doch in ihren eigenen Reihen einzelne einflußreiche Abgeordnete vorhanden, die nicht immer gegenüber den reaktionären Forderungen der konservativen Partei so gehandelt haben, als daß im Publikum nicht die irrige Meinung hätte entstehen können, die nationalliberale Kammerfraktion unterscheide sich von den Konservativen nur noch dem Namen nach.“ — Was die kluge Dresdener Zeitung vorsichtig verschweigt, ist zwischen den Zeilen zu lesen. Es ist dieselbe Meinung, die wir bereits äußerten, daß sich nämlich die sächsischen Kammernationalliberalen von den Konservativen überhaupt nicht unterscheiden.

Nachdem die Nationalliberalen das Vertrauen der breiten Masse der Bevölkerung verloren haben, und es feststeht, daß sie unter der Herrschaft des von ihnen mit verschuldeten Dreiklassenwahlrechts die gebietende Stellung der Konservativen niemals werden erschüttern können, ist die von ihnen befolgte Politik der Selbstverleugnung, das heißt die Preisgabe wichtiger liberaler Grundsätze, das einzige Mittel, um in Sachsen wenigstens den Schein eines größeren parlamentarischen Einflusses für sich aufrecht zu erhalten. Wahrlich, männlicher ist es, im scharfen Waffengange erliegen, als dem Wohlwollen des Gegners ein unrühmliches Dasein verdanken. Das ist nicht unsere Anschauung allein. Die Meinung, daß ein ehrlicher und scharfer Kampf mit den Konservativen und ihren agrarischen Forderungen durchgefochten werden muß, ist in sächsischen nationalliberalen Kreisen weit verbreitet. Viele Mitglieder des Handelsvertragsvereins gehören ihrer Gesinnung nach und häufig auch formell zur nationalliberalen Partei, die sich in Sachsen durch ihre Brodzollpolitik die Herzen ebenso entfremdet, wie das vor Jahren durch die von ihr lebhaft unterstützte reaktionäre Wahlrechtspolitik geschehen ist.

Viele nationalliberale Männer in Sachsen sehen heute mit Bedauern, wie die nationalliberale Partei von ihren Führern immer mehr an den konservativ-agrarischen Karren festgekettet wird. Aber es fehlt der Muth, energisch dazwischen zu treten; man hat Rücksichten auf Amt und Stellung zu nehmen, man will nicht alte Freundschaften zerstören, man fürchtet sich überhaupt — ein typischer Zug im sächsischen Bürgerthum — Hecht im Karpfenteich zu spielen. Vielfach mag bei dieser Zurückhaltung auch wohl die Abneigung mitsprechen, sich groben Ausfällen der „gutgesinnten“ Presse auszusetzen. Wer heute in Sachsen ein Gegner der Getreidezollerhöhung ist, der wird als antinational verdächtigt und mit den Sozialdemokraten auf eine Stufe patriotischer Gesinnung gestellt. Auch mag die Erwägung mitsprechen, daß die sächsische nationalliberale Partei das Spiel überhaupt bereits völlig an die Konservativen verloren hat, und eine Fronde vorläufig keine Aussicht auf politische Erfolge besitzt.

So wird der parteioffizielle Nationalliberalismus in Sachsen als getreuer Gefolgsmann der Agrarier diesen wohl weiter die Steigbügel halten. Wichtige liberale Einrichtungen hat er dabei schon geopfert, jetzt steht er im Begriff, seinem Herrn zu Liebe auch das wirthschaftliche Wohl des Landes auf das Spiel zu setzen.

---

* In **konservativen Kreisen** giebt man sich mehr und mehr den Anschein, als sehe man einer von der Regierung beabsichtigten Auflösung des Landtages, um auf solche Weise zu einer kanalfreundlichen Mehrheit zu gelangen, mit äußerster Gleichgiltigkeit entgegen. Dagegen tragen die Erörterungen, denen man in einigen Blättern der linksliberalen Richtung begegnet, lediglich einen akademischen Charakter, sie verrathen mehr ein Spiel des kombinirenden politischen